

Ergänzung zum Hygieneplan der Adventschule Oberhavel: Maßnahmen zum Umgang mit der pandemischen COVID-19 Situation.

Stand August 2021

Einleitung

Die Adventschule Oberhavel verfügt über einen vollständigen und in sich abgeschlossenen Hygieneplan gemäß § 36 IfSG für Schulen. Die hier vorliegende Ergänzung gilt für den schulischen Regelbetrieb und listet konkrete Maßnahmen auf, die über das Maßnahmenspektrum des grundlegenden Hygieneplanes hinausgehen und dazu gedacht sind, der aktuellen pandemischen COVID-19 Situation zu begegnen.

Zielstellung

Zielstellung der vorliegenden Ergänzung zum Hygieneplan der Adventschule Oberhavel ist es, bei Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs den Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten der Adventschule Oberhavel größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus zu bieten.

Maßnahmen

Zur Erreichung dieser Zielstellung werden die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) festgelegten besonderen Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes vollumfänglich umgesetzt.

Infektionsschutz

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Gemäß SARS-CoV-2-Umgangsverordnung, § 1 Abs. 2 Nr. 4, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal nicht notwendig. Von dieser Ausnahme abgesehen ist das universelle Distanzgebot (mindestens 1,5 m Abstand) einzuhalten, dies beinhaltet auch den Abstand von Lehrkräften untereinander.

Ansonsten gelten auch alle anderen Regeln der persönlichen Hygiene (Handhygiene, Hust- und Niesetikette). Insbesondere ist zu beachten, dass bei Auftreten COVID-19 typischer Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) die betroffenen Personen der Schule fernbleiben müssen.

Die Verwendung von Mund-Nasen Bedeckung (MNB), Medizinische Gesichtsmaske/Mund-Nasen-Schutz (MNS) und partikelfiltrierende Halbmasken (FFP Masken) folgt den jeweils aktuellen Vorgaben

der Umgangsverordnung, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bzw. der zuständigen Schulbehörde.

Gefährdungsbeurteilung und abgeleitete Arbeitsschutzmaßnahmen

Die Adventschule Oberhavel ist eine - hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals - sehr kleine Schule, die aber über ein vergleichsweise weitläufiges Schulgelände verfügt. Aufgrund der Schulform (Grundschule mit Oberstufenstufe im integrativen System) erfolgt der Fachunterricht fast ausschließlich in Klassengruppen, insbesondere kommt es nicht zu einer Mischung von Lerngruppen durch Bildung von Leistungs- oder Neigungsdifferenzierten Gruppen innerhalb mehrzügiger Jahrgangsstufen, wie dies z.B. an großen Gesamtschulen bzw. Oberschulen mit kooperativem System der Fall ist. Demensprechend ist davon auszugehen, dass die durch die COVID-19 Pandemie bedingte Gefährdungslage an der Adventschule Oberhavel keinesfalls größer (wahrscheinlich eher sogar geringer) einzuschätzen ist als an der durchschnittlichen Brandenburger Schule in öffentlicher Trägerschaft.

Daher hat die Adventschule Oberhavel im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung für sich festgestellt, dass über die in den einschlägigen Verordnungen ausgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen hinaus keine generellen weitergehenden Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig sind.

Als besondere schulspezifische Gefährdungssituation wurde der wöchentliche gemeinsame Gottesdienst festgestellt. Als besondere Maßnahme zur Abwehr von Infektionsgefahren während der COVID-19 Pandemie wurde daher der gemeinsame Gottesdienst der Oberschüler vorübergehend eingestellt; der gemeinsame Gottesdienst der Grundschüler erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und findet wegen des besonders vorteilhaften Raumangebots im Speisesaal statt.

Hinsichtlich der Wegeführung im Oberstufencontainer wurde festgestellt, dass die zunächst erprobte Einbahnwegeregung (Betreten des Containers nur durch den vorderen Eingang, Verlassen nur durch den hinteren Eingang) zu einer intensiveren Durchmischung der Schüler verschiedener Klassenstufen führt und außerdem die Einhaltung dieser Wegeführung nicht durch Absperrmaßnahmen sichergestellt werden kann. Ersatzweise gilt nun eine Wegeführung, der den Klassenstufen 7 und 10 einerseits und 8 und 9 andererseits jeweils einen separaten Durchgang zuordnet; die Einhaltung dieser Wegführung ist durch Absperrungen gesichert.

Ein turnusmäßiger Wechsel der Klassenräume während der Unterrichtszeiten erfolgt an der Adventschule Oberhavel aufgrund der Schulform (Grundschule und Oberstufe im integrativen System) nicht. Der NaWi-Raum wird als Fachraum von geschlossenen Lerngruppen genutzt, die in dieser Zeit den ihnen zugewiesenen Klassenraum verlassen; um das Infektionsrisiko durch die wechselseitige Nutzung des NaWi-Raumes zu minimieren, erfolgt hier zwischen den Unterrichtseinheiten eine Oberflächendesinfektion mit einem zur irreversiblen Inaktivierung von behüllten Viren geeigneten Desinfektionsmittel (die Details sind im Reinigungs- und Desinfektionsplan festgelegt).

Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler wird in allen Klassenräumen so vorgenommen werden, dass der enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert wird.

Lüftung

Die Lüftung der Unterrichtsräume erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen (<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regelmassiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig>):

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften).

Hinsichtlich der Lüftungsdauer gilt:

Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Raumluftechnische Anlagen

Der Betrieb der in einem der Klassenzimmer aufgestellten mobilen Klimaanlage wurde untersagt, die Anlage wurde entfernt.

Pausen, Speisenversorgung

Die Schüler haben sich in den Pausen – soweit die Witterung es zulässt – generell im Außenbereich aufzuhalten. Die Unterrichtsräume werden in dieser Zeit gelüftet, im NaWi-Fachraum erfolgt zusätzlich eine Oberflächendesinfektion der Tische, falls der Raum anschließend von einer anderen Lerngruppe genutzt wird.

Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter werden angehalten, vor dem Betreten der Speiseräume die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.

Der Speiseraum wird regelmäßig (mindestens halbstündig) gelüftet.

Die Übergabe von Besteck und Geschirr erfolgt durch das Kantinenpersonal.

Sanitärbereiche

An den Waschbecken der Toiletten stehen Flüssigseifenspender sowie Desinfektionsmittel bereit. Die Schülerinnen und Schüler werden über die sachgerechte Verwendung des Handdesinfektionsmittels belehrt.

Reinigung

Der allgemeine Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde hinsichtlich der aktuellen Erfordernisse angepasst.